Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 10 (1937)

Heft: -

Artikel: Verurteilung wegen Landesverrat

Autor: Merz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-560294

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lehrern, die sich ganz umsonst zur Verfügung stellten, freie Station gewährt werden. Eine schöne Naturalsendung, die uns durch Vermittlung von Herrn Hptm. Mahler von den Magazinen zum Globus in Zürich zukam, hat unser Budget wesentlich entlastet, so dass ein kleiner Ueberschuss der Skikasse zufloss. Wir hoffen, dass der Kurs bei allen, die dabei waren, in guter Erinnerung bleibt, und dass sie im nächsten Jahr wieder dabei sein werden. Voraussichtlich werden wir im Frühjahr 1938 ins Gotthardgebiet ziehen. Ein ausführlicher Kursbericht steht Interessenten zur Verfügung.

Der Ski-Of. Fk. Abt: Oblt. *Hefermehl.*

Beförderungen und Mutationen

Mit Datum vom 7. April hat die Abteilung für Genie des EMD folgende Neueinteilungen verfügt:

Herr Hptm. Oesterle K., bisher Kdt. Geb. Tg. Kp. 18; *neu:* Tg. Chef ad int. St. Gotthard Bes. (Privatadresse: Guggerstrasse 14, Zollikon).

Herr Hptm. Bräm W., bisher Geb. Tg. Kp. 17, Kp. Of. und Kontroll-Führer; *neu:* Kdt. Geb. Tg. Kp. 18 (Privatadresse: Turnerstrasse 26, Basel).

Herr Oblt. Jegher H., Geb. Tg. Kp. 17; *neu:* Kontroll-Führer Geb. Tg. Kp. 17 (Privatadresse: Gurtengasse 3, Bern).

Wir gratulieren bestens!

Verurteilung wegen Landesverrat

Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass unsere Militärgerichte sehr selten Fälle von Landesverrat aburteilen müssen. Wenn wir nachstehend einen Ausschnitt aus den Verhandlungen des Divisionsgerichtes 5 bringen, so tun wir es nur, weil es sich um einen Fall handelt, der bei unserer Schwesterwaffe, der Infanterietelephontruppe, vorgekommen ist. Der Tatbestand ist folgender:

Ein Korporal des Telephonzuges des Reg.-Stabes 28 hatte als Rekrut eine ihm als Stellvertreter des Korporals für die

Hauptübung während des grossen Ausmarsches anvertraute *Chiffriertabelle* behalten. Obwohl diese Tabelle den Stempel «*geheim*» trug und strengster Befehl für deren Rückgabe bestand, hatte sie der Angeklagte behalten. Im November 1936 wollte er dieses Geheimdokument einer fremden Macht zugänglich machen. Ein ins Vertrauen gezogener Freund verriet die Absicht seinem früheren Zugführer, der die militärischen Behörden avisierte. In den militärgerichtlichen Verhandlungen wurde die eigenartige politische Vergangenheit des Angeklagten blossgelegt. Ein psychiatrisches Gutachten stempelte ihn zum Psychopathen mit Grossmannssucht und Wichtigtuerei. Das Urteil lautete auf ein Jahr und sechs Monate Zuchthaus, Einstellung im Aktivbürgerrecht für die Dauer von fünf Jahren, Degradation und Ausschluss aus der Armee. Das Vergehen, so führte der Grossrichter in der Urteilsbegründung aus, sei ein besonders schweres; die Verletzung militärischer Geheimnisse müsse hart bestraft werden. Trotzdem der Mann ein guter Soldat und Arbeiter gewesen sei und seine Tat bereue, müsse eine exemplarische Strafe angewendet werden.

Auf die Wichtigkeit der Chiffriertabellen und die Notwendigkeit für deren absolute Geheimhaltung brauchen wir nicht besonders hinzuweisen. Beispiele aus dem Weltkrieg zeigen mit aller Deutlichkeit, dass durch den Verrat von Codes Schlachten wie Tannenberg bestimmend gelenkt werden konnten. In unsern Schulen und Kursen wird stets und bei jeder Gelegenheit die Behandlung der Chiffriertabellen instruiert. Auch der Angeklagte war sich seiner gemeinen Tat voll bewusst. Dafür ist er nun für sein Leben geächtet; denn es gibt nichts Schändlicheres als sein Vaterland zu verraten. Hptm. *Merz.*

SBB-Extrazug nach Metz (Verdun)

(Mitgeteilt.) Die Schweizerischen Bundesbahnen veranstalten, in Verbindung mit den Eisenbahnen in Elsass-Lothringen und mit der «Société du Grand Tourisme» in Strassburg, auf *Samstag und Sonntag, den 5. und 6. Juni d. J.* eine Reise mit *Extrazug zu stark ermässigten Preisen* ab Bern und Zürich nach *Metz.* Abfahrt in Bern und Zürich am 5. Juni gegen 0650 Uhr. Rückfahrt: in Bern gegen 2315 Uhr und in Zürich gegen 2245 Uhr. Aufent-